



Gemeindeamt Dienten am Hochkönig

5652 Dienten am Hochkönig, Dorf 22

Tel.: 06461/215 – Fax: 215-4 Internet: www.dienten.gv.at

e-mail: sekretariat@dienten.gv.at oder amtsleitung@dienten.gv.at

Verordnung

Gemäß §13 Abs. 1 und 5 AVG BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. und gemäß §53 der Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl Nr. 99/2020 i.d.g.F. sowie aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Dienten am Hochkönig vom 20.03.2024, wird die Adresse der Gemeinde sowie die bestehenden besonderen technischen Voraussetzungen, unter welchen Anbringen rechtswirksam eingebracht werden können, sowie die Amtsstunden und die für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten kundgemacht, wie folgt:

§1 Adresse der Gemeinde Dienten am Hochkönig für schriftliche Anbringen:

Postanschrift: Gemeinde Dienten am Hochkönig
Dorf 22
5652 Dienten

Emailadressen: amtsleitung@dienten.gv.at
sekretariat@dienten.gv.at
bauamt@dienten.gv.at

Posteingangsstelle: 1. Stock/Allgemeine Verwaltung

§2 Zeiten des Parteienverkehrs für mündliche Anbringen:

Montag bis Donnerstag: 07.00 bis 12.00

Dienstagnachmittag: 13.00 bis 18.00

§ 3 Amtsstunden für schriftliche Anbringen:

Montag bis Donnerstag: 07.00 bis 12.00

Nachmittags Montag bis Donnerstag: 13.00 bis 18.00

Die Verordnung tritt mit 06.5.2024 in Kraft.

Mit diesem Zeitpunkt verlieren sämtliche von der Gemeinde Dienten am Hochkönig für die vorstehend angeführten Bereiche bisher erlassenen Verordnungen ihre Wirksamkeit.

Der Bürgermeister

Klaus Portenkirchner



Kundmachungsvermerk:

Ausgehängt am: 27.03.2024

Abgenommen am: 11.04.2024